

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Umstufung bzw. Widmung des Wegs „Weg zum Riedbügel“ zu einem ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg

Der Bauausschuss der Stadt Regen hat in seiner Sitzung am 27.06.2017 die

Umstufung bzw. Widmung des Weges „Weg zum Riedbügel“ zu einem ausgebauten öffentlichen Feld-und Waldweg

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Weg „Weg zum Riedbügel“ Teilfläche der Fl. Nr. 908/0, 911/0, 914/0, 916/0 und 918/0 Gemarkung Eggenried wird mit Wirkung **vom 01.02.2025** zum ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg umgestuft bzw. gewidmet.

Der umzustufende Weg beginnt bei der Einmündung in die Fl. Nr. 916/0 und 918/0 Gem. Eggenried und endet bei der Einmündung in die Fl. Nr. 911/0 Gem. Eggenried. Der zu widmende Weg beginnt bei der

Einmündung in die Fl. Nr. 911/0 und endet an der Gemeindegrenze auf der Fl. Nr. 908/0 Gem. Eggenried.

Länge des Weges: ca. 480 m

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 14.10.2024 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 14.10.2024

STADT R E G E N



Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 14.10.2024
Abnahme: 01.02.2025